



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Ried in der Riedmark



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 1. Oktober 2012 bis 26. November 2012 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 OÖ. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ried in der Riedmark vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8
DETAILBERICHT.....	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN.....	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN.....	19
PERSONAL.....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
PERSONALAKTE	21
BAUHOF.....	22
SCHULEN UND SCHÜLERAUSSPEISUNG	22
REINIGUNG.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
SCHÜLERHORT.....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	31
MUSIKSCHULE.....	32
HALLENBAD/LEHRSCHWIMMBECKEN	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	34
KG.....	34
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND.....	34
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
SITZUNGSGELD	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	36
FEUERWEHRWESEN.....	36
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	36
ESSEN AUF RÄDERN	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark hat im Jahr 2009 den Rechnungsabschluss noch ausgeglichen darstellen können. Der Haushaltsausgleich war jedoch nur auf Grund einer Rücklagenauflösung und nicht zweckgewidmet verwendeter Interessentenbeiträge möglich. Im Rechnungsabschluss 2010 scheint erstmalig ein Abgang in Höhe von rd. 309.000 Euro auf, wofür die Marktgemeinde im Jahr 2011 für den Haushaltsausgleich Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 143.000 Euro erhielt. Der im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Abgang verringerte sich auf rd. 260.000 Euro. Betrachtet man nur die laufenden Haushaltsergebnisse 2010 und 2011, dh. ohne Soll-Ergebnis aus 2010 und den dazu 2011 gewährten Bedarfszuweisungsmitteln, zeigt sich eine noch deutlichere Ergebnisverbesserung um rd. 214.000 Euro auf einen Abgang von 94.000 Euro. Seit 2007 können auch keine echten Zuführungen mehr an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden. Die Zuführung von rd. 33.000 Euro für den Straßenbau im Jahr 2011 war im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehen. Einen wesentlichen Einfluss auf die negative Haushaltsentwicklung hatte die Abwicklung diverser Bauvorhaben - insbesondere im Straßenbau - ohne gesicherte Finanzierung und die dadurch erforderlichen Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung nicht bedeckter Abgänge bei diesen außerordentlichen Vorhaben.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 207.500 Euro (von rd. 10.888.800 Euro auf 11.096.300 Euro, d.s. 1,9 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (um 191.200 Euro bzw. 3,5 %) prozentuell stärker, als die Einnahmen (um 16.300 Euro bzw. 0,3 %). Eine neuerliche Tendenz zur Verschlechterung des ordentlichen Haushaltsergebnisses zeigt der Voranschlag 2012 mit einem Abgang von 373.400 Euro. Im zwischenzeitig erstellten Nachtragsvoranschlag 2012 zeigt sich auf Grund der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Abgang des Finanzjahres 2011 eine Ergebnisverbesserung, die sich im bereits vorliegenden Voranschlagsentwurf 2013 fortsetzt.

Um die derzeit erwirtschafteten Abgänge reduzieren zu können, ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Sparkurs einzuschlagen. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunutzen. Die Anzahl der außerordentlichen Vorhaben ist deutlich zu reduzieren und in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 jeweils negative Werte von - 381.300 Euro bis - 363.600 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bis 2014 beträgt rd. 1 Mio Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirksvergleich an 25. und somit vorletzter Stelle im Bezirk Perg. Die Marktgemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (78 %). Nur 9 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Bei Vorschreibungen von Gemeinde- und Bundesabgaben ist die aktuelle gesetzliche Grundlage zu zitieren. Die Umlagen betragen 2011 rd. 44 % der Steuerkraft.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2011 rd. 15.694.000 Euro bzw. 3.860 Euro je Einwohner und rd. 16 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Die Abwicklung außerordentlicher Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung erforderte die Aufnahme zweier Darlehen zur Ausfinanzierung der zum Teil hohen Abgänge, insbesondere bei Straßenbauvorhaben. Diese Abgänge wurden zwischenzeitig unzulässigerweise durch den Kassenkredit bedeckt. Daher wurde auch in den Jahren 2007 und 2008 die in diesen Jahren noch gültige

Sechstelgrenze deutlich überschritten. Die Marktgemeinde hat Verhandlungen für günstigere Geldverkehrsspesen aufzunehmen und die Anzahl der Girokonten zu verringern.

Die Marktgemeinde hat alle Anstrengungen für einen Schuldenabbau zu unternehmen und aus wirtschaftlicher Sicht sind derzeit keine neuen Darlehensaufnahmen vertretbar. Bei dennoch allfällig erforderlichen Darlehensausschreibungen sind Vergleichsangebote über beide Euribor-Varianten mit unbegrenzter bzw. kostenfreier Wechselmöglichkeit einzuholen.

Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Marktgemeinde auf marktkonforme Zinssätze.

Aus Leasingverpflichtungen hatte die Marktgemeinde 2011 insgesamt 41.000 Euro zu leisten. Der Immobilien-Leasingmietvertrag betreffend des bereits abgeschlossenen Amtsgebäudebaus wird im Jahr 2014 auslaufen und dies wird zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen. Von neuen Immobilien-Leasingfinanzierungen wird abgeraten.

Personal

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. 40.000 auf rd. 1.100.800 Euro gesunken und es mussten zuletzt rd. 20 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (23 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 15 Bediensteten (9,5 PE) und damit angemessen besetzt. Die Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung ist neu aufzustellen und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan ist zu erstellen.

Der Schulwart hat nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen und im Bereich der Reinigung sind Einsparungspotentiale wahrzunehmen.

Bei Neuaufnahmen sind von den Bewerbern entsprechende Nachweise über die tatsächliche Dauer der vorangegangenen Dienstverhältnisse zu verlangen. Die Personalaufnahmen der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich des Vorrückungstichtages auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und bei erforderlichen Berichtigungen ist den betroffenen Bediensteten ein Nachtrag zum Dienstvertrag auszustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete von 2009 bis 2011 durchwegs erhebliche finanzwirtschaftliche Abgänge (2011: 60.000 Euro). Die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Der auffallend hohe Wasserschwind ist laufend abzuklären und durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Die vereinnahmten Interessentenbeiträge sind einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind entsprechend den abgabenrechtlichen Bestimmungen vorzuschreiben.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung scheinen von 2009 bis 2011 durchwegs Überschüsse auf. Im Jahr 2011 ist allerdings nur mehr ein Überschuss in Höhe von rd. 200 Euro ausgewiesen und diese negative Tendenz zeigt sich auch im Voranschlag 2012, in welchem bereits ein Ab-

gang präliminiert wurde. Der Grund für die stetige Ergebnisverschlechterung liegt in einer Darlehensaufnahme von 1,5 Millionen Euro zur Ausfinanzierung mehrerer Bauabschnitte. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützung- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Künftig sind vereinnahmte Interessentenbeiträge einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Auch beim Betrieb der Abwasserbeseitigung sind Säumniszuschläge und Stundungszinsen entsprechend den abgabenrechtlichen Bestimmungen vorzuschreiben.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung 2009 und 2011 Überschüsse erzielt werden. Der Abgang 2010 ist in einer seit dem Jahr 2003 unverändert gebliebenen Abfallgebühr begründet. Die Abfallbeseitigung ist jährlich Kosten deckend zu führen. Es wird empfohlen, eine dem Verbraucherpreisindex angepasste Gebührenanpassung vorzusehen.

Kindergarten

Der von einem privaten Anbieter geführte achtgruppige, im Kindergartenjahr 2009/2010 neungruppige, Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 163.400 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2010 auf 2011 um rd. 350 Euro auf 1.400 Euro gestiegen. Der Grund der Steigerung liegt hauptsächlich im neuen Fördermodell des Landes Oberösterreich und in einer im Jahr 2009 beginnenden Annuitätenbelastung. Beim Kindergartentransport wird je Kind und Jahr aus öffentlichen Mitteln ein Zuschuss von 440 Euro geleistet.

Schülerhort

Der von einer Kinderbetreuungseinrichtung im Hortjahr 2010/2011 dreigruppig, seit September 2011 wieder zweigruppig geführte Hort belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 44.400 Euro. Im Jahr 2011 scheint ein Abgang von 37.700 Euro auf. Die Marktgemeinde musste bei einem Besuch von durchschnittlich 44 Kindern pro Kind einen Beitrag von 860 Euro zuschießen. Bei der Reinigung des Hortes sind Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Musikschule

Die Landesmusikschule St. Georgen an der Gusen - Zweigstelle Ried in der Riedmark belastete das Budget der Marktgemeinde im Einsichtszeitraum mit durchschnittlich rd. 34.400 Euro. Die Steigerung bei den Druckkosten ist zu hinterfragen und Einsparungsmöglichkeiten sind wahrzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) für die Organe der Gemeinde festgesetzten Zuständigkeitsgrenzen sind zu beachten. Der Gemeindevorstand kann Zahlungserleichterungen nur im Rahmen der abgabenrechtlichen Vorgaben auf Ansuchen des Abgabepflichtigen bewilligen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Zeitraum von 2009 bis 2011 jeweils vier Sitzungen abgehalten. Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungen ist einzuhalten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wird dem Bürgermeister Sparsamkeit bescheinigt, jedoch wurde bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2011 der veranschlagte Betrag überschritten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die im jeweiligen Voranschlagserlass angeführte Höchstgrenze zur Förderung der Betriebsgemeinschaft ist einzuhalten.

Essen auf Rädern

Die Aktion Essen auf Rädern sollte sich grundsätzlich über die Portionspreise eigenständig finanzieren können. Eine allfällige Kostenübernahme durch die Marktgemeinde ist nur auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung möglich.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 24 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 289.000 Euro. 6 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 130.000 Euro auf und 13 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 419.000 Euro. In den Jahren 2005 und 2009 mussten Darlehen in Höhe von insgesamt 4.500.000 Euro aufgenommen werden, um die durch nicht gesicherte Finanzierungen abgewickelten Vorhaben ausfinanzieren zu können und die Liquidität der Marktgemeinde aufrecht zu erhalten.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität. Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark liegt im nordwestlichen Teil des Bezirkes Perg und der Ortskern befindet sich auf einer Seehöhe von 306 m. Sie wird landschaftlich zu 90 % vom Granit-Gneis-Hochland und im Südosten zu 10 % vom Alpenvorland umfasst. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf 32,7 km². Angrenzende Gemeinden sind im Süden Mauthausen und Langenstein, im Westen St. Georgen an der Gusen und Katsdorf, im Norden Wartberg ob der Aist und Pregarten und im Osten Tragwein und Schwertberg. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Marktgemeinde 3.754 Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 4.057 EW; mit Nebenwohnsitzen: 4.262 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009: 4.066 EW). Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau am 01.10.2012 sind 4.123 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Es ist eine kontinuierliche Steigerung bei der Bevölkerung fest zu stellen.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 96 km, wovon 16 km als Landes- bzw. Bundesstraße, 39 km als Güterwege und 41 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Marktgemeinde gibt es als infrastrukturelle Bildungseinrichtungen die zwei Volksschulen Ried in der Riedmark und Hochstraß, eine Hauptschule, einen jeweils privat geführten Kindergarten und Hort und eine Musikschule.

In Ried in der Riedmark befinden sich rd. 20 Kleinbetriebe mit rd. 200 Beschäftigten. Auf Grund der oa. Einwohnerzahl ist deutlich zu ersehen, dass der Großteil der arbeitenden Bevölkerung in die umliegenden Gemeinden Schwertberg, Perg oder Mauthausen, bzw. nach Linz auspendeln muss. Die Nähe zu Linz und dem Zentralraum wirkt sich nachweislich besonders positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus und Ried in der Riedmark hat sich zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt.

Der Waldanteil liegt bei rd. 20 % und die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 75 im Nebenerwerb und 50 im Haupteberwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Als touristische Aktivitäten bieten sich in der Marktgemeinde das Wandern, Radfahren und Stockschießen an.

Folgende größere Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 12.154.000 Euro wurden in den vergangenen fünf Jahren begonnen bzw. umgesetzt:

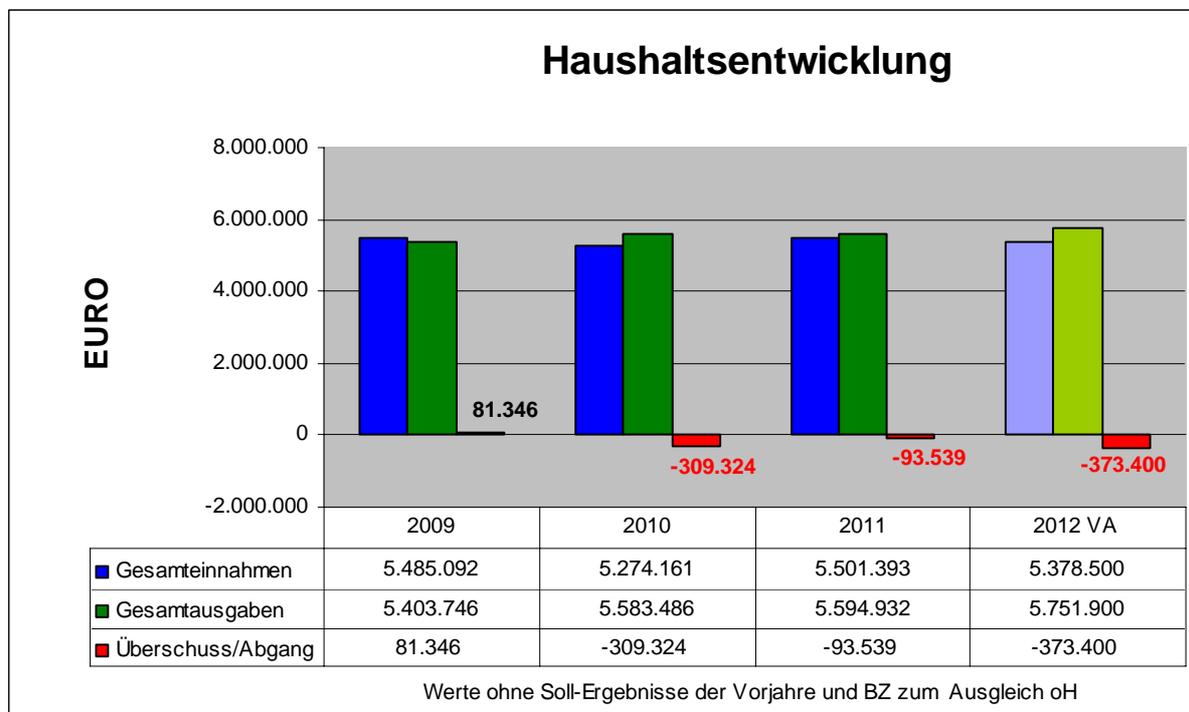
- Feuerwehr - Zeughaus Zirking
- Erweiterung, Sanierung und Adaptierung der Hauptschule inklusive Lehrschwimmbecken
- Kindergarten Provisorium
- Aufstockung Schülerhort
- Straßenbau
- Grundstückskauf zur Förderung des Wohnbaus
- Kinderspielplatz
- Kommunalgeräte
- Wasserversorgung Leitungskataster
- Abwasserbeseitigungsanlage inkl. Leitungskataster

In folgende Projekte soll in den kommenden Jahren investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten von 2012 und 2015):

- Feuerwehrzeughaus Ried (1.164.000 Euro)
- Hauptschulerweiterung (100.000 Euro)
- Straßenbauten (253.000 Euro)
- Kinderspielplatz (130.000 Euro)
- Klein Lastkraftwagen (44.600 Euro)
- Baulandförderung (24.900 Euro)
- Kanal Leitungskataster (45.000 Euro)
- Abwasserbeseitigung BA 13 (440.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Marktgemeinde, in denen die Soll-Ergebnisse aus den Vorjahren und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich des Vorjahres nicht berücksichtigt sind, wiesen im Jahr 2009 einen Überschuss und 2010 und 2011 jeweils Abgänge aus. Der in der Grafik im Jahr 2009 ausgewiesene Überschuss stellt sich im Rechnungsabschluss 2009 durch die erforderliche Übernahme des Soll-Abganges aus 2008 in Höhe von 81.346 Euro nunmehr als ausgeglichenes Ergebnis dar, wobei zum Gelingen des Haushaltsausgleiches zusätzlich die Auflösung der Bürgermeisterpensionsrücklage in Höhe von 48.200 Euro erforderlich war. Da die Marktgemeinde 2010 zu einer Abgangsgemeinde geworden ist, erhielt sie erstmalig im Jahr 2011 Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2010 in Höhe von 143.000 Euro. Als Erstabgangsgemeinde entspricht dieser Betrag rd. 50 % des anerkannten Abganges. Gegenüber 2010 sind 2011 die Einnahmen deutlich stärker gestiegen (um rd. 327.200 Euro bzw. 6,2 %) als die Ausgaben (um rd. 11.400 Euro bzw. 0,2 %), sodass sich das laufende Haushaltsergebnis deutlich verbessert hat.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von rd. 67.100 Euro getätigt (davon 2011: 13.500 Euro). Dem außerordentlichen Haushalt wurden nur im Jahr 2011 für den Straßenbau echte Anteilsbeiträge, die in entsprechend genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen waren, von insgesamt 32.900 Euro zugeführt. Die letzte aus Überschussbeträgen des ordentlichen Haushaltes erfolgte Zuführung an den ordentlichen Haushalt erfolgte 2006. Seither war es der Marktgemeinde nicht mehr möglich, dem außerordentlichen Haushalt Mittel zuzuführen. Insbesondere im Straßenbau wurden Vorhaben ohne gesicherte Finanzierungen abgewickelt und das Ausbleiben der erforderlichen Zuführungen führte zu einem Liquiditätsproblem (s.S. 18 "Fremdfinanzierungen" und s.S. 38 "Außerordentliche Vorhaben").

Das relativ gute Ergebnis im Jahr 2009 ist durch die zweckwidrige Verwendung von Interessenbeiträgen bei der Wasserversorgungsanlage (davon Anschließungsbeiträge 5.800

Euro) zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses von insgesamt 12.400 Euro begünstigt worden.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass ab 2010 sämtliche Interessentenbeiträge einer zweckgewidmeten Verwendung zugeführt wurden.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete von 2009 bis 2011 einen Anstieg um rd. 207.500 Euro (von rd. 10.888.800 Euro auf 11.096.300 Euro, d.s. 1,9 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (um 191.200 Euro bzw. 3,5 %) prozentuell stärker, als die Einnahmen (um 16.300 Euro bzw. 0,3 %).

Eine neuerliche Tendenz zur Verschlechterung des Haushaltsergebnisses zeigt sich für das Finanzjahr 2012, in welchem die Marktgemeinde auf Grund des vorliegenden Voranschlages mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von 373.400 Euro rechnet. Im zwischenzeitig erstellten Nachtragsvoranschlag 2012 zeigt sich auf Grund der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Abgang des Finanzjahres 2011 eine Ergebnisverbesserung um 63.300 Euro auf ein Minus von 310.100 Euro. Im bereits vorliegenden Voranschlagsentwurf 2013 kann der Abgang weiter auf - 171.400 Euro reduziert werden.

Der Marktgemeinde hat zur Gewährleistung eines künftigen Haushaltsausgleiches vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Aufnahme von neuen Darlehen ist nicht mehr möglich, da die Marktgemeinde deutlich überschuldet ist und ein Schuldenabbau dringend notwendig ist. Die in Zukunft nötigen Baumaßnahmen und sonstige Investitionen können daher nur mehr mit Mitteln des Landes OÖ bzw. des Bundes finanziert werden. Die Anzahl der außerordentlichen Vorhaben ist drastisch zu reduzieren und in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Die Marktgemeinde hat bei den Bauvorhaben immer auf die Leistbarkeit und die gesicherte Finanzierung zu achten. Bauten, die Vorfinanzierungskosten oder hohe Folgekosten verursachen und damit die Leistungsfähigkeit des Haushaltes beeinträchtigen, dürfen nicht realisiert werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 durchwegs negative Werte von - 381.300 Euro bis - 363.600 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine 100%ige Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Der Investitionsplan des MFP beschränkt sich auf die Jahre 2012 und 2013 und sieht die Projekte Hauptschulerweiterung, Gemeindestraßenbau, Harter Straße, Gehweg Niederzirkung, Kinderspielplatz, Baulandförderung, Kanal Leitungskataster und Abwasserbeseitigung BA 13 vor. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2013 rd. 1.000.000 Euro, wovon rd. 500.000 Euro für die Abwasserbeseitigung vorgesehen sind. Beim Vorhaben Gemeindestraßenbau fehlte im MFP für insgesamt 127.000 Euro die Bedeckung. Mit September 2012 ist allerdings ein genehmigter Finanzierungsplan über Bedeckungsmittel in Höhe von 260.000

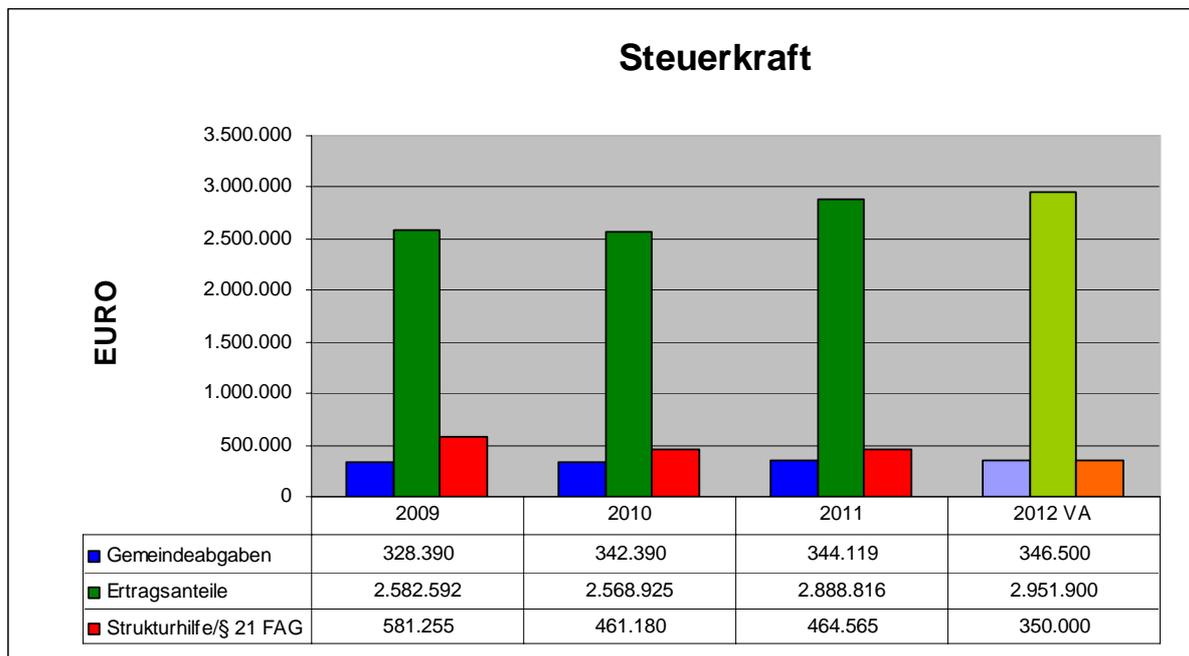
Euro für das Straßenbauprogramm 2012 bis 2014 eingelangt, sodass dieses Projekt abgewickelt werden kann. Die Ausgabe beim Leitungskataster Kanal kann mit dem Soll-Überschuss 2011 bedeckt werden.

Es wurde festgestellt, dass im Jahr 2012 für das außerordentliche Vorhaben "Ankauf eines Klein Lastkraftwagens" Ausgaben in Höhe von rd. 44.000 Euro getätigt wurden. Das Projekt ist zwar weder im Voranschlag 2012 noch im MFP enthalten, konnte aber zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden. Nicht im MFP enthalten ist auch das Vorhaben "Zeughaus Feuerwehr Ried in der Riedmark", bei welchem lt. der hochbautechnischen Stellungnahme vom August 2012 der Kostenrahmen mit 1.164.000 Euro fest gesetzt wurde. Ein Baubeginn steht noch nicht fest.

Der Mittelfristige Finanzplan ist auf die Leistungsfähigkeit des Haushalts abgestimmt und den Projekten kann eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Marktgemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen) und Ausgaben (Annuitätenbelastungen und die Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2009 rd. 3.492.200 Euro, sank zunächst 2010 um 119.800 Euro auf 3.372.500 Euro und stieg 2011 um 325.000 Euro auf 3.697.500 Euro - bzw. 909 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009) - an. Von 2009 bis 2011 beträgt die Steigerung 5,9 % bzw. 205.300 Euro.

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren auch im Jahr 2010 noch spürbar und bedeuteten bei den Bundesertragsanteilen von 2009 (2.582.600 Euro) auf 2010 (2.569.000 Euro) einen Rückgang um 13.700 Euro bzw. 0,5 %. Ab 2011 zeigt sich eine positive Entwicklung und die Ertragsanteile stiegen gegenüber 2010 um rd. 320.000 Euro bzw. 12,4 %. Der Zuwachs von 2009 auf 2011 betrug rd. 306.200 Euro (Steigerung: 11,9 %).

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Marktgemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2011 = 78,1 % der Steuerkraft oder 52,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rd. 9,3 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 6,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzaufweisungen erreichten 2009 8,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 12,6 % der Steuerkraft).

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 25. und somit vorletzter Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2009 bis 2011 eine Steigerung von rd. 328.400 Euro auf rd. 344.100 Euro d.s. 4,8 % (rd. 15.700 Euro) gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2011 ein Betrag von rd. 85 Euro pro Einwohner zum 31. Oktober 2009. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als äußerst gering einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2009 auf 2011 um rd. 12.100 Euro (9 %) auf 142.300 Euro erhöht und bildete 2011 rd. 42,5 % der gemeindeeigenen Abgaben. 41,3 % der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. An Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz wurden im Jahr 2011 rd. 8.900 Euro vorgeschrieben.

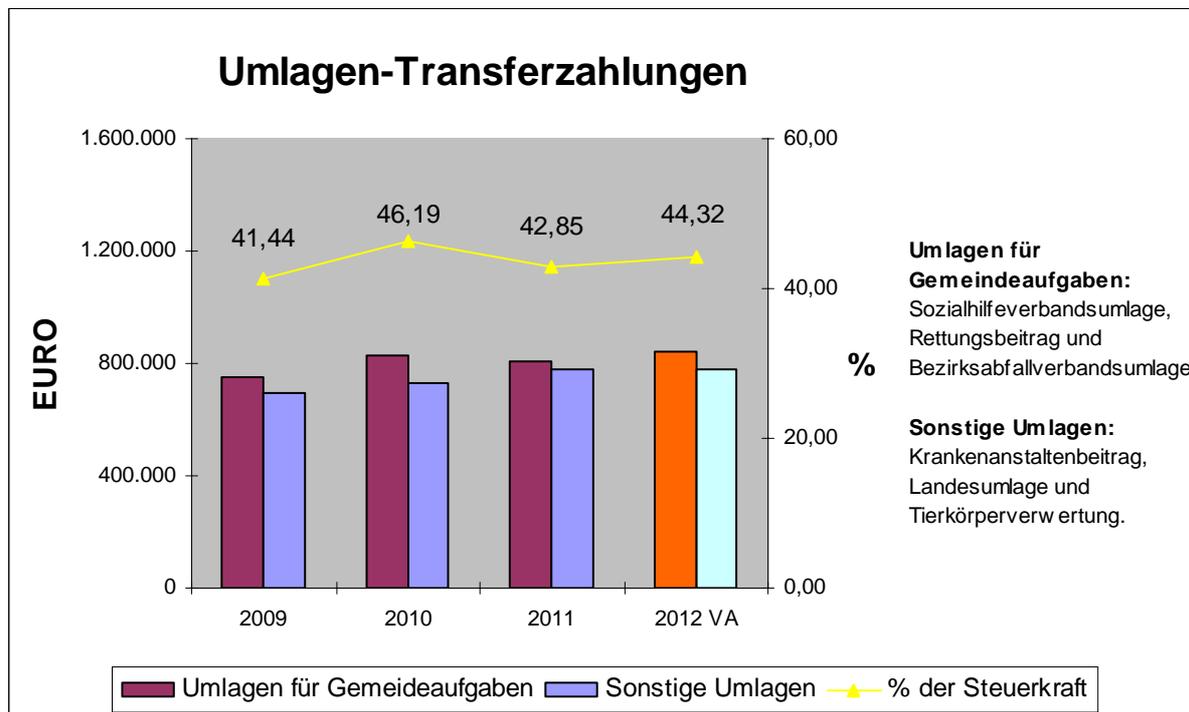
¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzaufweisungen

Gemeinde- und Bundesabgaben

In Bescheiden zur Vorschreibung der Anschlussgebühren und zur zeitlichen Grundsteuerbefreiung wird in der Rechtsmittelbelehrung noch auf die Oö. Landesabgabenordnung 1996 – Oö. LAO 1996 verwiesen.

Es ist darauf zu achten, dass bei Vorschreibungen von Gemeinde- und Bundesabgaben die aktuelle gesetzliche Grundlage zitiert wird.

Umlagen



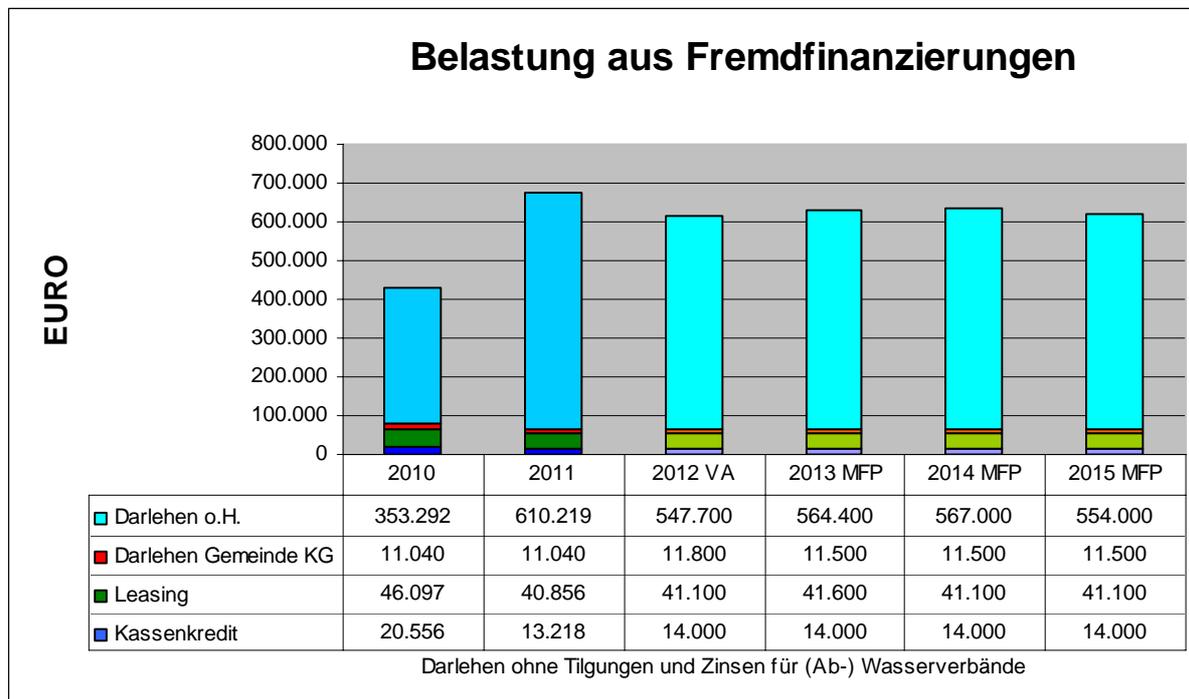
Die von der Marktgemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2009 bis 2011 kontinuierlich an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um 137.300 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 9,5 % (2009: 1.447.000 Euro; 2010: 1.557.700 Euro). Im Finanzjahr 2011 waren 44,3 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 1.584.300 Euro bzw. 390 Euro je Einwohner zum 31.10.2009 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2009 bis 2011 von rd. 753.500 Euro (21,6 % der Steuerkraft) um rd. 54.000 Euro auf rd. 807.500 Euro (21,8 % der Steuerkraft) gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,2 %. Von 2009 bis 2011 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) rd. 51.200 Euro (7,7 %). Beim Roten Kreuz steigerten sich die Ausgaben um rd. 1.900 Euro (7 %) und beim Beitrag für den Bezirksabfallverband um rd. 900 Euro (1,4 %).

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von rd. 693.500 Euro (19,8 % der Steuerkraft) um rd. 83.300 Euro auf rd. 776.800 Euro (21 % der Steuerkraft), also um 12 % gestiegen. Von 2009 bis 2011 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 78.300 Euro (12,7 %), bei der Landesumlage rd. 4.300 Euro (7 %).

Im Voranschlag 2012 wird bei der SHV-Umlage mit einer Steigerung von rd. 4,3 % (d.s. rd. 31.100 Euro) gerechnet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2011 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 872.740 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 262.520 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Dies ist in der Grafik bereits berücksichtigt und es ist die (voraussichtliche) Nettobelastung ausgewiesen. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2011 rd. 16 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. 15.693.600 Euro (rd. 3.860 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009). Damit belegt die Marktgemeinde den 6. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 12.403.000 Euro (einschl. Investitionsdarlehen in Höhe von 1.354.000 Euro) auf die WVA und ABA. Offen sind weiters Darlehen in Höhe von insgesamt 3.290.600 Euro für die Ausfinanzierung von diversen Gemeindebauvorhaben, dem Kindergartenprovisorium und der Hauptschulerweiterung.

Die oa. Ausfinanzierungsdarlehen setzen sich aus zwei Darlehen zusammen, wobei das erste über je zwei Zuzahlungen von je 750.000 Euro (insgesamt 1.500.000 Euro) in den Jahren 2004 und 2005 und das zweite im Jahr 2009 über 3.000.000 Euro aufgenommen wurde. Die Aufnahme der Darlehen war erforderlich, weil die Marktgemeinde ohne gesicherte Finanzierung Bauvorhaben abwickelte und finanziell nicht in der Lage war, entsprechende Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. So belief sich der ausfinanzierende Anteil bei außerordentlichen Vorhaben des Straßenbaus samt Straßenbeleuchtung im Jahr 2004 auf rd. 1.252.000 Euro und im Jahr 2009 für die selben Bereiche auf 1.341.000 Euro. Rd. 921.000 Euro des im Jahr 2009 aufgenommenen Ausfinanzierungsdarlehens betreffen Wasser- und Kanalbauvorhaben.

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ried in der Riedmark & CO KG" scheint mit Ende 2011 ein Gesamtschuldenstand von

82.100 Euro für die Hauptschulsanierung auf. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 3.880 Euro.

Die letzte Darlehensaufnahme (2.000.000 Euro für die Ausfinanzierung der Kanalbauabschnitte 07, 08, 09, 10 und 12) wurde im Jänner 2011 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von vier Vergleichsangeboten - wobei, wie auch in den Vorjahren üblich, nur der 6-Monats-Euribor zur Ausschreibung gelangte - und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Bei Darlehenshöhen über 100.000 Euro sollte auf die möglichst günstigste Finanzierung geachtet werden und daher auch der 3-Monats-Euribor in Betracht gezogen werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine neuen Darlehensaufnahmen mehr vertretbar, sofern sie nicht in genehmigten Finanzierungsplänen aufscheinen. Die Marktgemeinde hat alle Anstrengungen für einen Schuldenabbau zu unternehmen.

Bei allfällig erforderlichen Darlehensausschreibungen sind Vergleichsangebote über beide Euribor-Varianten mit unbegrenzter bzw. kostenfreier Wechselmöglichkeit einzuholen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 13.218 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2011 war ein Kassenkredit in Höhe von 699.027 Euro aushaftend. Die zulässige Sechstelgrenze lt. VA 2011 betrug 859.000 Euro. Für das Jahr 2011 wurden mit 3 Bankinstituten Kassenkreditverträge abgeschlossen und die Zinssätze für die in Anspruch genommenen Kassenkredite betragen zwischen 1,25 % bzw. 1,002 %. Die Geldverkehrsspesen betragen jährlich über 5.000 Euro.

Die Marktgemeinde hat Verhandlungen für günstigere Geldverkehrsspesen aufzunehmen und die Anzahl der Girokonten zu verringern.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war vor allem in den Jahren 2007 mit einer Zinsbelastung 71.300 Euro und 2008 mit einer von 106.500 Euro sehr hoch, wobei diese fast ausschließlich dem außerordentlichen Haushalt anzulasten ist. Die in diesen Jahren noch gültige Sechstelgrenze wurde deutlich überschritten (im Dezember 2007 betrug der Kassenkredit rd. die Hälfte der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Im Jahr 2009 sank die Zinsbelastung auf 56.300 Euro und 2010 weiter auf 20.600 Euro.

Die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln ist bei Abgangsgemeinden nicht zulässig. Auf § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird ausdrücklich hingewiesen.

Leasing

Aus Leasingverpflichtungen hatte die Marktgemeinde lt. Nachweis im Finanzjahr 2011 insgesamt 40.855,59 Euro zu leisten.

Der Immobilien-Leasingmietvertrag betreffend den bereits abgeschlossenen Amtsgebäudebaus läuft im Jahr 2014 aus und dies wird zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen.

Von neuen Immobilien-Leasingfinanzierungen wird abgeraten.

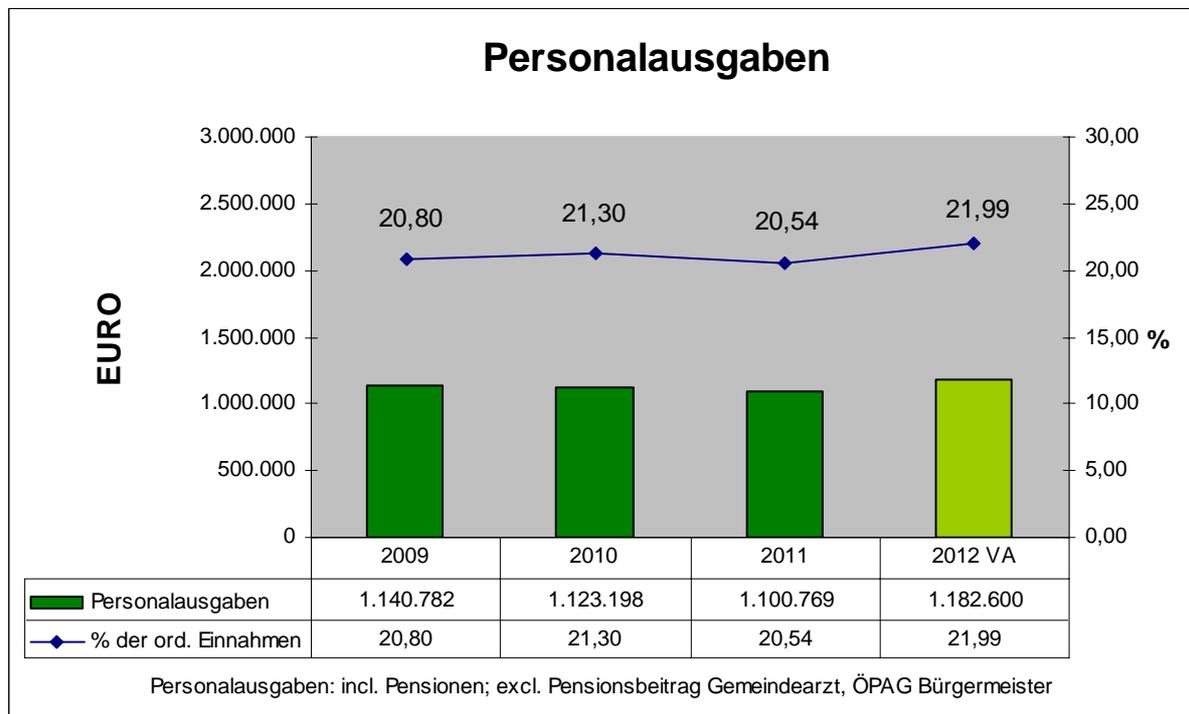
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2011 scheinen Haftungen von insgesamt 1.363.000 Euro auf; davon für den Reinhalteverband Mauthausen (RHV) 1.249.700 Euro, Fernwasserverband Mühlviertel 31.200 Euro und eine Haftung für das von der KG aufgenommene Darlehen in Höhe von 82.100 Euro.

Rücklagen

Die Marktgemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2011 über ein Rücklagenguthaben von insgesamt rd. 114.300 Euro. 14.400 Euro bilden die Bürgermeister-Pensionsrücklage und der Rest von 99.900 Euro sind zweckgewidmete Rücklagen aus Interessentenbeiträgen.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. 40.000 Euro auf 1.100.800 Euro gesunken. Der Grund für die Minderung liegt im Auslaufen einer Pensionszahlung und in Folge des Pensionsantrittes des Amtsleiters in einer Verjüngung in der Verwaltung. Die deutliche Steigerung um 82.000 Euro im Voranschlag 2012 ist auf drei Abfertigungszahlungen zurück zu führen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 20,9 % (im Jahr 2011 bei rd. 20,5 %).

Im Haushaltsjahr 2011 wurden von der Gemeinde insgesamt 30 Bedienstete bzw. 22,99 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2011	Personen	PE
Gemeindeamt	10	9,48
Bauhofmitarbeiter	4	4
Schulen	2	1,52
Schüleraus speisung	2	1,23
Kindergarten und Hort	1	0,51
Reinigungskräfte	10	6,25
Gesamt	30	22,99

Die zuletzt im Juni 2012 im Gemeinderat beschlossenen Änderungen des Dienstpostenplans sind bereits der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 8 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 4.262) von Ried in der Riedmark bis zu 15 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde sind derzeit insgesamt 10 Bedienstete bzw. 9,48 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen als durchaus angemessen und

sparsam zu werten. Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden mit bis zu 4.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 15 Bediensteten, der von der Marktgemeinde trotz der sich im höheren Bereich dieser Gemeindegruppe befindlichen Einwohnerzahl mit gegenwärtig 9,48 Personaleinheiten deutlich unterschritten wird. In diesen PE ist auch der Anteil eines Bediensteten für die Tätigkeiten im Rahmen der Postpartnerschaft von 0,5 PE bereits enthalten.

Am 1. Jänner 2011 wurde die ehemalige Buchhalterin und Lohnverrechnerin der Marktgemeinde als Amtsleiterin bestellt. Während der Vakanz des Buchhalterpostens hat die Amtsleiterin die Tätigkeiten der Lohnverrechnung mit übernommen und führt sie zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nach wie vor (November 2012) aus. Die Aufgabenverteilung in der Verwaltung richtet sich derzeit nach den personellen Gegebenheiten. Die Gemeindeverwaltung sollte aber aufgabenorientiert organisiert werden. Die Aufgabenbeschreibung für die Amtsleitung sieht ein klar umfasstes und abgegrenztes Aufgabengebiet ohne buchhalterische Tätigkeiten vor. Im Mai 2011 erfolgte die Nachbesetzung in der Buchhaltung und aus Gründen der Effizienz und auch der Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der damit verbundenen Motivation sollte das Aufgabengebiet der Lohnverrechnung von der Amtsleitung ehestens abgegeben werden.

Die von der Amtsleiterin bisher wahrgenommenen Tätigkeiten der Lohnverrechnung sind an die Buchhaltung eigenverantwortlich zu übertragen.

Lt. u.a. Geschäftsverteilungsplan ist es Aufgabe der Buchhaltung neben der kassenmäßigen Erledigung auch die Berechnung und Bescheidmäßige Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren durchzuführen. Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark verfügt über ein eigenes Bauamt und die dortigen Fachbediensteten haben auf Grund der im Regelfall vorangegangenen Bauverfahren die nötige Sachkenntnis, um die Bemessungsgrundlage zur Vorschreibung der Interessentenbeiträge zu ermitteln.

Die Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung der Marktgemeinde ist neu aufzustellen, die Tätigkeitsfelder genau abzugrenzen und Verfahrensabläufe sind neu zu definieren. Dementsprechend werden auch die Arbeitsplatzbeschreibungen einer Anpassung bedürfen.

Der Geschäftsverteilungsplan vom Juni 2010 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan ist nicht nur im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, sondern auch auf die neu zu organisierende Struktur innerhalb der Verwaltung und Anpassungen der Tätigkeitsfelder bzw. den dazugehörigen Arbeitsplatzbeschreibungen neu zu erstellen.

Personalakte

Auf Grund oa. Sachverhaltes werden die Personalakte getrennt geführt. Während die Lohnkonten in der für die Auszahlung zuständigen Buchhaltung abgelegt sind, befinden sich die dienstrechtlichen Bestandteile in der Amtsleitung. Die eine Kinderzulage begründenden Familienbeihilfenbescheide werden wiederum gesondert in einem Akt abgelegt. Dies verursacht nachweislich einen unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Personalakte wurde fest gestellt, dass bei Berechnung des Vorrückungstichtages teilweise Versicherungsdatenauszüge heran gezogen wurden, bzw. Zeiten der Arbeitslosigkeit aus den Erhebungsbögen nicht berücksichtigt wurden. Dadurch wurde ein falscher Vorrückungstichtag ermittelt. Da in den Versicherungsdatenauszügen die Zeit der Versicherung, aber nicht die tatsächliche Dauer des Dienstverhältnisses angegeben ist, können die von den Sozialversicherungsträgern erstellten Versicherungsdatenauszüge nicht die Grundlage für die Berechnung des Vorrückungstichtages sein.

Des Weiteren wurde z.B. in einem Dienstvertrag als Beschäftigung "Aushilfskraft" für eine Karenzvertretung angegeben und die Funktionsbezeichnung fehlt.

Bei Neuaufnahmen sind in jedem Fall von den Bewerbern entsprechende Nachweise (z.B. vorangegangene Dienstgeber-Bestätigungen, Dienstzeugnisse) über die tatsächliche Dauer der Dienstverhältnisse zu verlangen. Es sind sämtliche Personalaufnahmen der letzten fünf Jahre auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Die allenfalls neu zu ermittelnden Vorrückungstichtage und erforderliche Berichtigungen sind den betroffenen Bediensteten mit Nachtrag zum Dienstvertrag zur Kenntnis zu bringen.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 4 Personaleinheiten werden derzeit zur Gänze ausgeschöpft (3 VB GD 19.1 II/p3, 1VB GD 19.1). Drei Mitarbeiter sind in der Buchhaltung entsprechend ihrer Tätigkeiten dem Ansatz 612 zugeordnet, einer der Wasserversorgungsanlage.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird von einem externen Unternehmen gemeinsam mit den Mitarbeitern des handwerklichen Dienstes durchgeführt. Mit den Gemeinden Mauthausen und Katsdorf gibt es Vereinbarungen über eine gegenseitige Mitbetreuung von Straßen. Auf den Gemeindestraßen (rd. 41 km) sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2011 belegte Arbeitsanfall von insgesamt rd. 6.800 Stunden beträgt bei Straßen und Güterwegen inklusive Winterdienst 2.500 Stunden, WVA 800 Stunden, ABA 600 Stunden, Abfallabfuhr 400 Stunden, Bauhof mit Fuhrpark 700 Stunden, Schule, Kindergarten, Hort, Musikschule und Gemeindeamt 700 Stunden, Friedhof 70 Stunden, Gemeindeveranstaltungen 430 Stunden, Spielplätze 250 Stunden und Sonstiges 350 Stunden.

Unter dem Aspekt, dass bereits einige Straßenzüge im Gemeindegebiet von benachbarten Gemeinden mitbetreut werden, hat die Marktgemeinde Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit oder durch das Eingehen von Kooperationen Einsparungen im Personal- oder auch Materialbereich erzielt werden können.

Schulen und Schülerspeisung

Die elfklassige Volksschule und die neunklassige Hauptschule mit den dazu gehörigen Liegenschaften werden von einem zu 100 % beschäftigten Schulwart (GD 19.1 [IIp3 ad pers. IIp2]) betreut. Seine Personalkosten werden anteilmäßig auf die entsprechenden Schulen bzw. das Lehrschwimmbecken aufgeteilt. In der Volksschule Hochstraß ist in einer Integrationsklasse eine Stützkraft zu 52 % beschäftigt.

Detaillierte Arbeitsaufzeichnungen des Schulwartes konnten nicht vorgelegt werden. Auch in der Arbeitsplatzbeschreibung ist nur eine prozentuelle Aufteilung des sachlichen Zusammenhanges und des zeitlichen Umfanges erfolgt. Es ist auf Grund der Anzahl der zu betreuenden Klassen und des Lehrschwimmbekens und auch im Vergleich zu einer Gemeinde mit vergleichbaren schulischen Räumlichkeiten, aber weniger Klassen, von einer Vollausslastung auszugehen.

Zukünftig hat der Schulwart detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen.

Dem Schulwart werden während des Betriebes des Lehrschwimmbekens beginnend ab 1. November monatlich Überstunden von 24 Stunden pro Betriebsmonat ausbezahlt. Im Auslaufmonat (Ostern) erfolgt eine stundenweise Abrechnung der Überstunden. Der Abrech-

nungszeitraum für die Überstunden ist grundsätzlich der Kalendermonat, sodass die Ermittlung eines Durchschnittwertes über mehrere Monate hinweg nicht zulässig ist.

Die Einteilung der Arbeitsstunden des Schulwartes wird sich an den erforderlichen Anwesenheiten zu orientieren haben, wodurch allenfalls Überstunden vermieden werden können. Die Voraussetzung zur Ausbezahlung geleisteter Überstunden bedarf in jedem Fall einer Anordnung des Bürgermeisters über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen. Sodann sind die Überstunden je nach Anordnung entweder in Freizeit auszugleichen oder nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Für den Betrieb der Schulküche sind zwei Bedienstete als Köchinnen (1 GD 23.1 bzw. 1 II p4) in einem Ganzjahresmodell mit je 61,25 % beschäftigt. Die Anzahl der auszugebenden Essen rechtfertigt diesen Personaleinsatz (s.S. 32 "Schülerauspeisung").

Reinigung

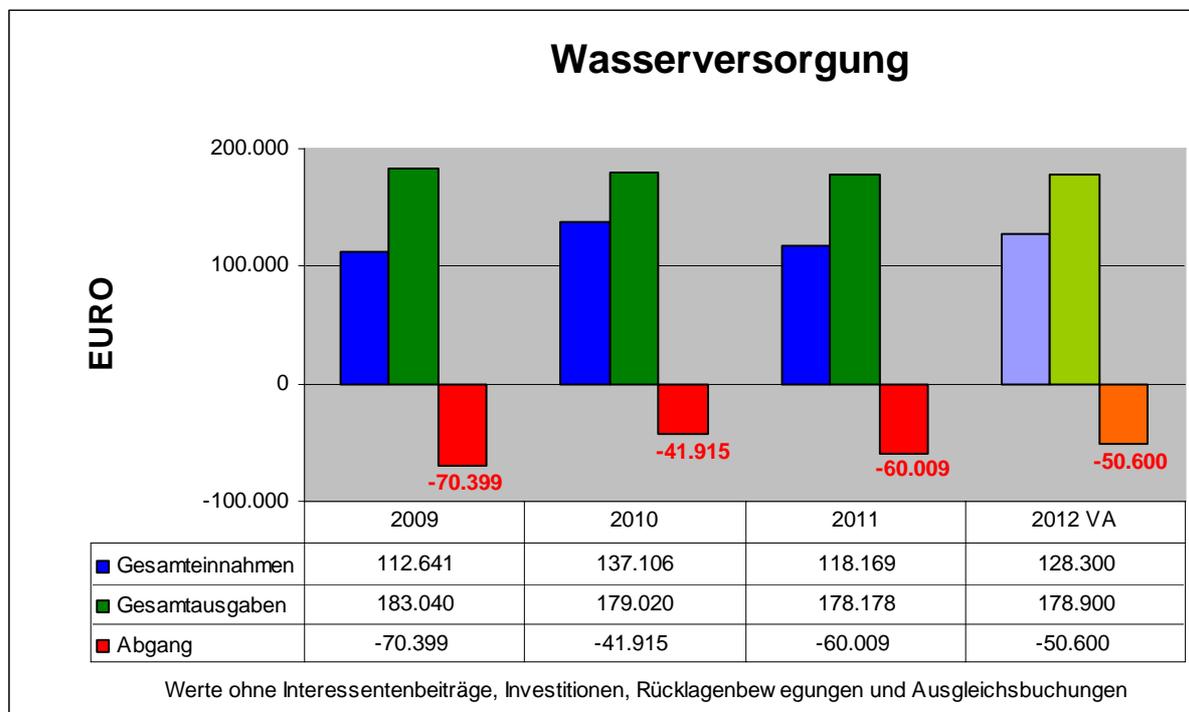
Das Gemeindeamt, die drei Schulen, der Schülerhort und die Musikschule werden von 10 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 6,25 PE gereinigt.

Die Reinigung des Hortes wird von zwei Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,6 PE durchgeführt und verursachte 2011 Personalkosten von rd. 18.200 Euro. Die zu reinigende Fläche im Hort beträgt insgesamt 285 m². Ausgehend von einer Mindestleistung von 1.000 m² Gesamtreinigungsfläche je PE, ist der oa. Personaleinsatz nicht vertretbar.

Im Bereich der Reinigung sind Einsparungspotentiale wahrzunehmen. Insbesondere das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte im Hort ist auf ein akzeptables Maß (maximal 0,4 PE) herab zu setzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet in den vergangenen 3 Jahren durchwegs erhebliche finanzwirtschaftliche Abgänge (durchschnittlich 57.400 Euro). Im Jahr 2011 ist ein Abgang von 60.000 Euro ausgewiesen. Die wesentlichen Gründe für dieses negative Ergebnis im Jahr 2011 liegen in den Personalkosten für den Wasserwart (29.400 Euro), aus den Investitionskosten resultierenden Annuitätenzahlungen (22.000 Euro) und dem u.a. Schwund (entspricht in etwa 14.000 Euro). Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten (2011: 7.300 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurden Investitionen von rd. 12.800 Euro getätigt.

Die Marktgemeinde bezieht das von ihr benötigte Wasser von den Wasserverbänden "Fernwasserversorgung Mühlviertel" und "Untere Gusen" und an der Wasserversorgungsanlage sind 2.220 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von rd. 55 % der Gemeindebevölkerung. Gegenüber den Wasserbezugsabrechnungen der Wasserverbände des Jahres 2011 und der von der Marktgemeinde verrechneten Wassermenge wurde eine Differenz von rd. 26.600 m³ festgestellt (rd. 27 % Schwund). Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass 2009 und 2010 zwischen eingekaufter Wassermenge und verkaufter Wassermenge eine um rd. ein Drittel höhere Differenz aufgeschienen ist (dh. rd. 38.000 m³ Schwund pro Jahr). Durch die Sanierung eines Rohrbruches in der Ortschaft Niederzirking konnte eine deutliche Minderung des Wasserverlustes herbei geführt werden. Dennoch ist auch der im Jahr 2010 aufscheinende Wert nicht tolerierbar. Die Anschlusspflicht wird von der Marktgemeinde konsequent umgesetzt. Die Ortschaften Ried, Grünau, Wachsreith und Loitzenberg beziehen das Wasser von der Wassergenossenschaft Ried in der Riedmark.

Der über das tolerierbare Maß hinausgehende Wasserschwind ist laufend abzuklären und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. lfd. Kontrolle der Rohre und sofortiger Sanierung auftretender Rohrbrüche, Sperren von Hydranten) zu verringern.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr entspricht den Landesvorgaben und beträgt 2011 für bebaute Grundstücke bis 150 m² 1.792 Euro. Für Objekte über 150 m² werden je m² 10,80 Euro vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 59.000 Euro eingehoben. Im Jahr 2009 sind rd. 9.900 Euro der vereinnahmten Anschlussgebühren zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Seit 2010 wurden sämtliche bei der Wasserversorgung vereinnahmten Interessentenbeiträge einer zweckgewidmeten Verwendung zugeführt.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Es wurde fest gestellt, dass die Marktgemeinde bei der Vorschreibung von Wasseranschlussgebühren auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses in allen Fällen unverzinserte Ratenzahlungen gewährt. Im Hinblick auf die derzeit prekäre Finanzsituation aber auch auf Grund der geplanten Umwidmungen und der daraus erforderlichen Aufschließungen kann es sich die Marktgemeinde nicht leisten, auf diese rechtlich vorgesehene Einnahmefähigkeiten zu verzichten.

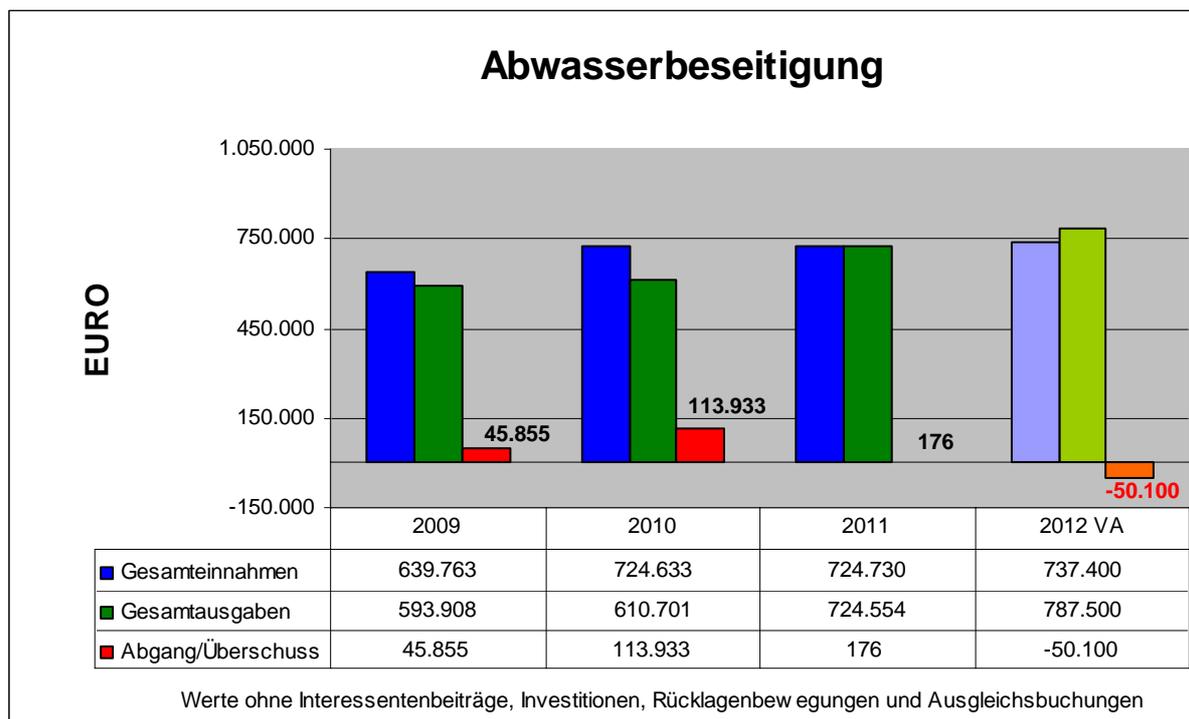
Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Die Beistellungsgebühr (Miete) für die von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellten Wasserzähler beträgt pro Stück und Jahr 10 Euro netto und ist somit Kosten deckend.

Die Wasserbenützungsg Gebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer nach m³ berechneten Bezugsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt 30 Euro je bebautem Grundstück bzw. bei Objekten mit mehr als einer Wohnung je 30 Euro pro Wohnung, wobei bei Objekten mit mehr als 3 Wohnungen keine Grundgebühr verrechnet wird. Die Bezugsgebühr beträgt bei einem Verbrauch bis 50 m³ 0,95 Euro und für den 50 m³ übersteigenden Wasserverbrauch 1,55 Euro. Diese Gebührengestaltung gewährleistet, dass die Landesvorgabe bei der Mindesthöhe der Bezugsgebühr für Abgangsgemeinden jährlich erreicht wird. Die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren belaufen sich lt. Rechnungsabschluss 2011 auf rd. 90.700 Euro.

Eine Bereitstellungsgebühr gemäß dem Erlass der IKD vom 18. März 2009 für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Wassergebührenordnung vorgesehen und wird auch vorgeschrieben.

Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung zeigen sich von 2009 bis 2011 durchwegs Überschüsse, im Jahr 2011 allerdings nur mehr von rd. 200 Euro. Diese negative Tendenz setzt sich im Voranschlag 2012 fort, in welchem ein Abgang von 50.100 Euro präliminiert wurde. Der Grund für die Verschlechterung des Betriebsergebnisses liegt in einer Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1,5 Millionen Euro zur Ausfinanzierung mehrerer Bauabschnitte und der damit verbundenen steigenden Annuitätenbelastung (2010: Tilgung + Zinsen rd. 343.000 Euro; 2011: rd. 449.000 Euro; VA 2012: 496.000 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten (2011: 7.000 Euro).

Das Ortskanalnetz wurde von der Marktgemeinde errichtet. An der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde sind 3.449 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 85 %. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in den Kläranlagen des Reinhaltverbandes Mauthausen, der einen eigenen Geschäftsführer bestellt hat und an dem auch die Gemeinden Langenstein, Mauthausen, Naarn im Machland, und Schwertberg beteiligt sind, im "Reinhalungsverband Mittlere Gusen", an dem auch die Gemeinden Engerwitzdorf, Wartberg ob der Aist und Katsdorf beteiligt sind und in der "Abwasserbeseitigungsanlage Hohensteg" mit Mitbeteiligung der Gemeinden Pregarten und Tragwein.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich im Rahmen der Landesvorgaben und beträgt derzeit für bis zu 150 m² verbauter Fläche 2.990 Euro inklusive USt. Für Objekte über 150 m² werden je m² 18 Euro vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 398.000 Euro eingehoben. Im Jahr 2009 sind rd. 22.800 Euro der vereinnahmten Anschlussgebühren zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Seit 2010 wurden sämtliche bei der Abwasserbeseitigung vereinnahmten Interessentenbeiträge einer zweckgewidmeten Verwendung zugeführt.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

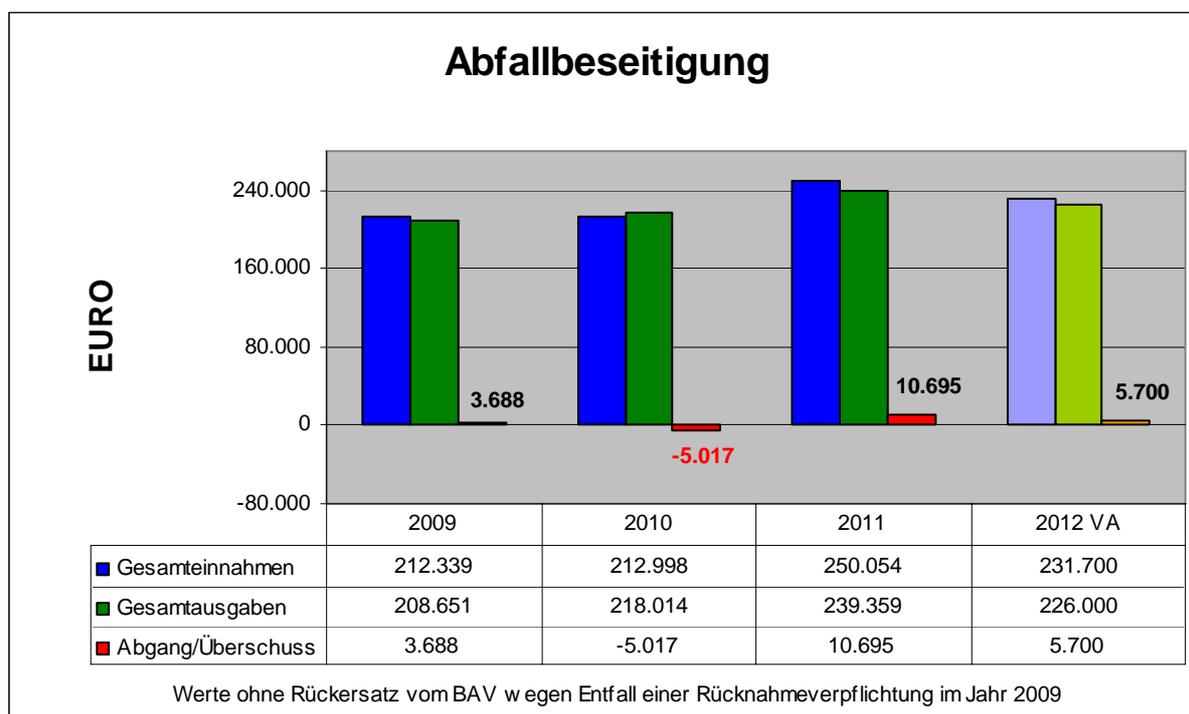
Es wurde fest gestellt, dass die Marktgemeinde bei der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses in allen Fällen unverzinsten Ratenzahlungen gewährt. Im Hinblick auf die derzeit prekäre Finanzsituation aber auch auf Grund der geplanten Umwidmungen und der daraus erforderlichen Aufschließungen kann es sich die Marktgemeinde nicht leisten, auf diese rechtlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzuführen.

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer nach m³ berechneten Bezugsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt 50 Euro je bebautem Grundstück bzw. bei Objekten mit mehr als einer Wohnung je 30 Euro pro Wohnung, wobei bei Objekten mit mehr als 3 Wohnungen keine Grundgebühr verrechnet wird. Die Bezugsgebühr beträgt bei einem Verbrauch bis 50 m³ 2,53 Euro und für den 50 m³ übersteigenden Wasserverbrauch 3,53 Euro. Diese Gebührengestaltung gewährleistet, dass die Landesvorgabe bei der Mindesthöhe der Benützungsgebühr für Abgangsgemeinden jährlich erreicht wird. Die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren belaufen sich lt. Rechnungsabschluss 2011 auf rd. 196.600 Euro. Die Wassergenossenschaft Ried in der Riedmark liefert für die an ihrer Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke die erforderlichen Verbrauchsdaten.

Eine Bereitstellungsgebühr gemäß dem Erlass der IKD vom 18. März 2009 für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Kanalgebührenordnung vorgesehen und wird auch vorgeschrieben.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung 2009 und 2011 Überschüsse erzielt werden. Der Abgang 2010 in Höhe von 5.000 Euro ist darin begründet, dass die Abfallgebühr seit dem Jahr 2003 nicht erhöht wurde, die Ausgaben jedoch entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung die jährlichen Indexsteigerungen mitgemacht haben. Die Marktgemeinde hat auf das sich im Jahr 2010 abzeichnende negative Ergebnis reagiert und im Dezember 2010 eine neue Abfallgebührenordnung erlassen, die mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist. Insgesamt konnte in den letzten 3 Jahren ein Betrag von 9.400 Euro zur Verstärkung des allgemeinen Budgets erwirtschaftet werden. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2011: 7.300 Euro).

Die Marktgemeinde hat jährlich darauf zu achten, dass kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

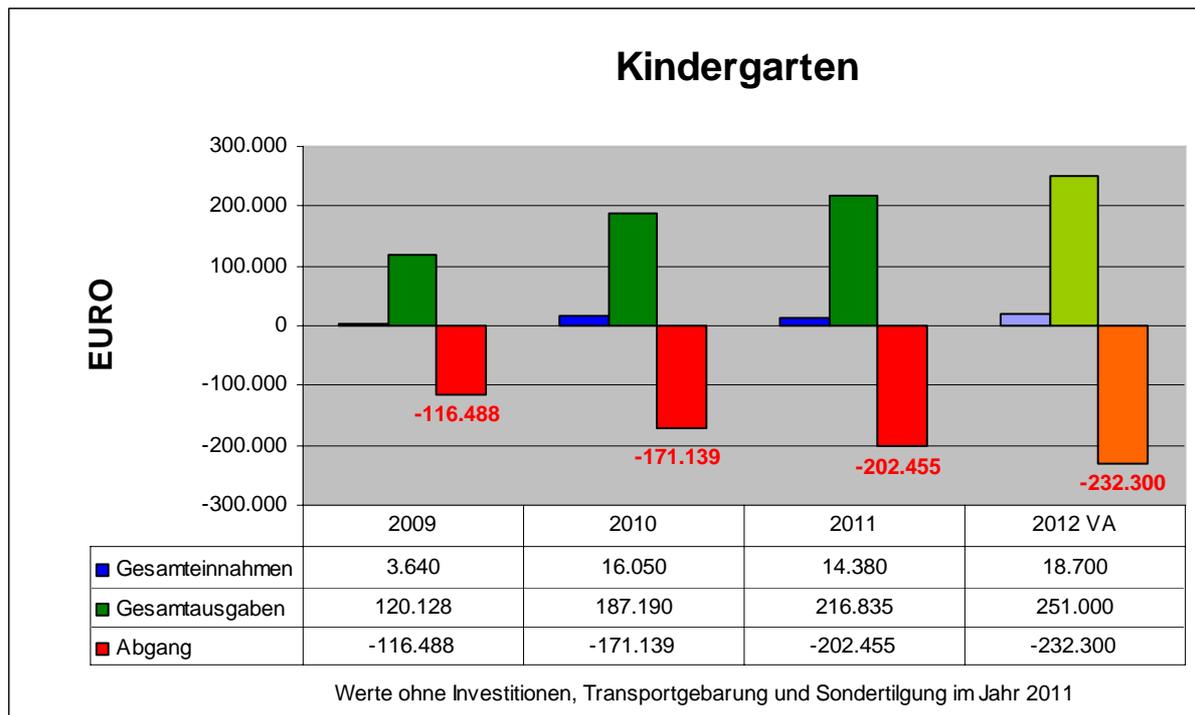
Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Marktgemeinde dreier privater Dritter aus den Gemeindegebieten von Ried, Katsdorf und Langenstein.

Die jährliche Abfallgebühr beträgt derzeit bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 120 Litern Inhalt 156 Euro und bei einem 4-wöchentlichen Intervall 78 Euro, je Container mit 1.100 Liter Inhalt 1.430 Euro (2-wöchentlich). Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr pro mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person in Höhe von 17 Euro eingehoben (bei NWS 15 Euro pro Person). Die Kosten pro Müllsack mit 60 Litern Inhalt belaufen sich auf 3,50 Euro. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der von April bis Oktober wöchentlichen, sonst zweiwöchigen, Abfuhr der Biotonne beträgt 58,50 Euro pro Jahr. Diese Tarife sind seit 1. Jänner 2012 gültig.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betragen 2011 rd. 56 Euro.

Um (allenfalls erforderliche) zu starke Gebührenerhöhungen für die Zukunft abzufedern bzw. dauerhaft eine Kostendeckung zu gewährleisten, schlagen wir vor, eine zumindest jährlich Index angepasste Erhöhung, durchzuführen.

Kindergarten



Der achtgruppige, im Kindergartenjahr 2009/2010 neungruppige, Kindergarten in der Marktgemeinde Ried in der Riedmark wird von einem privaten Anbieter geführt. Die Marktgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich rd. 163.400 Euro (gesamt rd. 490.100 Euro - ohne Transportgebarung). Im Jahr 2011 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 202.500 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 147 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von rd. 1.400 Euro je Kind. Die Neungruppigkeit des Kindergartens im Jahr 2009 erforderte die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Für die Kosten von 245.500 Euro für die Errichtung des Provisoriums liegt ein genehmigter Finanzierungsplan inklusive der Darlehensaufnahme vor.

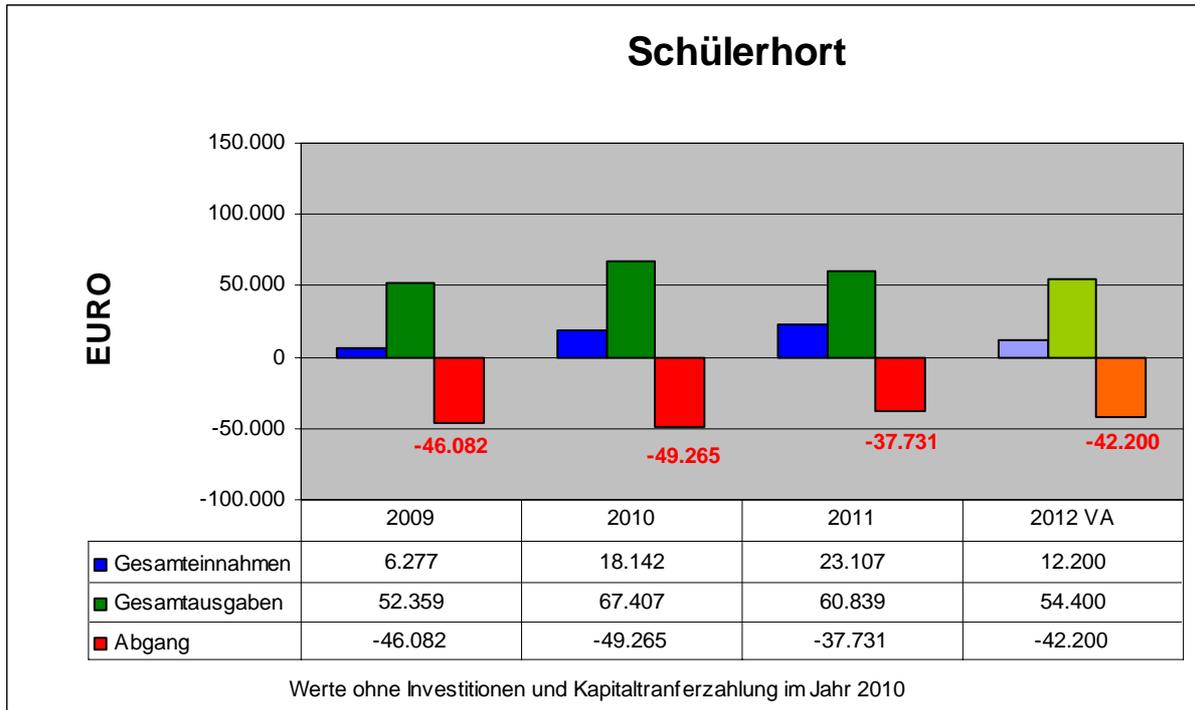
Im eingesehenen Zeitraum wurden Investitionen von insgesamt 1.175 Euro getätigt.

Vom Finanzjahr 2009 auf 2011 erhöhte sich der Zuschussbedarf um insgesamt rd. 86.000 Euro. Auch im Voranschlag 2012 ist eine Abgangssteigerung um 30.000 Euro auf rd. 232.000 Euro prognostiziert. Die deutliche Erhöhung des Abgangs resultiert aus einer gravierenden Steigerung des Zuschussbedarfes an den Betreiber auf Grund wachsender Personalkosten bedingt durch das neue Fördermodell des Landes OÖ und aus der im Jahr 2009 beginnenden Annuitätenbelastung.

Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Marktgemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre rd. 7.400 Euro. Für 2011 war ein Fehlbetrag von 8.800 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 82 transportierten Kindern ergab sich für die Marktgemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2011 von rd. 110 Euro. Das Land OÖ schoss rd. 330 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 440 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Für die Kindergartentransportbegleitung wird ein Beitrag in der Höhe von 8 Euro eingehoben.

Schülerhort



Der im Hortjahr 2010/2011 dreigruppig, seit September 2011 wieder zweigruppig, geführte Kinderhort wird von einem privaten Anbieter betrieben. Im eingesehenen Zeitraum belastete der Betrieb des Hortes die Marktgemeinde mit insgesamt rd. 133.100 Euro (durchschnittlich rd. 44.360 Euro). Im Jahr 2011 scheint ein Abgang von rd. 37.700 Euro auf. Die Marktgemeinde leistete daher bei durchschnittlich 44 Kindern einen Beitrag von 860 Euro pro Kind. Die Einnahmen setzen sich aus der zu entrichtenden Miete, den Betriebskosten und allfälligen Rückersätzen des privaten Betreibers und aus Gastbeiträgen zusammen.

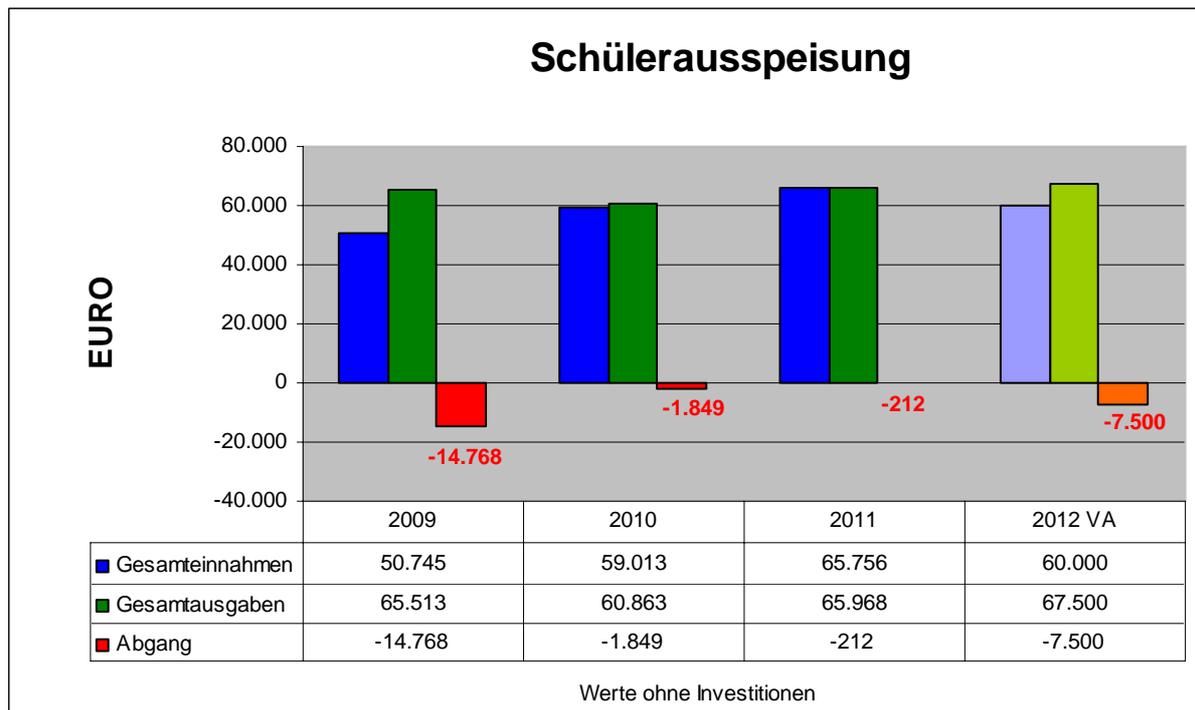
Die Reinigung des Hortes wird von zwei Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,6 PE durchgeführt und verursachte 2011 Personalkosten von rd. 18.200 Euro. Die zu reinigende Fläche im Hort beträgt insgesamt 285 m². Ausgehend von einer Mindestleistung von 1.000 m² Gesamtreinigungsfläche je PE, ist der oa. Personaleinsatz nicht vertretbar.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte im Hort ist auf ein akzeptables Maß (maximal 0,4 PE) herab zu setzen.

Im eingesehenen Zeitraum wurden nur 2010 Investitionen in Höhe von 6.860 Euro für die Einrichtung der vorübergehend benötigten 3. Hortgruppe getätigt, wozu der Marktgemeinde ein Landeszuschuss von 3.000 Euro gewährt wurde.

Im Voranschlag 2012 wurde ein Abgang von 42.200 Euro präliminiert. Dies bedeutet eine Erhöhung des Zuschussbedarfes.

Schülerausspeisung



Die im Volksschulkomplex untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Schülern der beiden Volksschulen und der Hauptschule sowie den Lehrern besucht. Darüber hinaus werden auch die Kindergartenkinder mit Essen versorgt. Für die Essenszubereitung sind zwei Schulköchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 24,5 Wochenstunden angestellt. Korrekterweise wird auch eine Verwaltungskostentangente verrechnet (2011: 1.245 Euro).

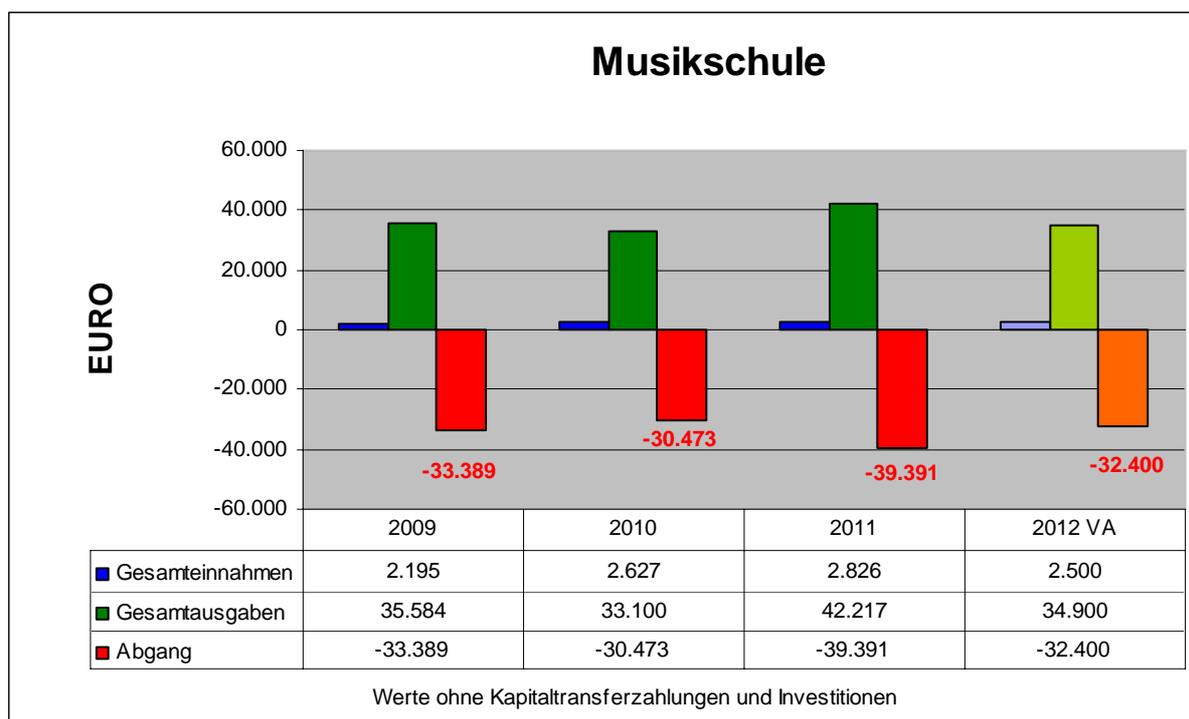
Im gesamten Beobachtungszeitraum wies der Betrieb der Schülerausspeisung durchwegs Abgänge aus. Der Bedarf ist von 2009 von 22.500 ausgegebenen Essen bis 2011 auf 27.200 Essen gestiegen. Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird zusätzlich zum normalen Menüangebot die Ausgabe einer Suppe zum Preis von 1 Euro angeboten. Alleine bei der Suppenausgabe hat sich dieser kindgerechte Bedarf von 2010 auf 2011 beinahe verdoppelt (von 69 auf 120 Suppen täglich). Die steigende Zahl der Teilnehmer an der Ausspeisung wirken sich positiv auf das Betriebsergebnis aus. Lt. Rechnungsabschlüsse der letzten 3 Jahre errechnet sich eine Subvention der Marktgemeinde pro Portion von rd. 20 Cent. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 1,60 Euro.

Die Portionspreise betragen für Schüler und Kindergartenkinder 2,40 Euro und für Erwachsene 3 Euro. Der Preis für Erwachsene ist der günstigste im Bezirksvergleich. Im Voranschlag 2012 wird wieder mit einer deutlichen Steigerung des Zuschussbedarfes gerechnet. Durch eine geringfügige Preisanpassung scheint in diesem Bereich eine kostendeckende Führung des Betriebes der Schülerausspeisung möglich.

Es wird daher empfohlen, eine jährlich moderate Preiserhöhung einzuführen.

Derzeit werden täglich zwischen 160 und 200 Essen ausgegeben. Für die Essenszubereitung sind zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 49 Wochenstunden angestellt. Eine Kochstellenleitung wird nicht benötigt. Dieser Personaleinsatz ist angemessen.

Musikschule



Die Landesmusikschule St. Georgen an der Gusen - Zweigstelle Ried in der Riedmark - hat das Budget der Marktgemeinde im Einsichtszeitraum mit durchschnittlich rd. 34.400 Euro² belastet (2011: 39.400 Euro). Ausschlaggebend für die hohen jährlichen Abgänge sind Personalkosten für die Reinigung des sich im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Gebäudes (2011: 16.500 Euro).

Die Reinigung der Musikschule wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,5 PE durchgeführt. Die zu reinigende Fläche in der Musikschule inklusive des im Gebäude befindlichen Musikheimes beträgt insgesamt 850 m². Dieser Personaleinsatz ist angemessen.

Im eingesehenen Zeitraum wurden für einen Instrumentenkauf Investitionen von 1.280 Euro getätigt, wozu ein Landeszuschuss in Höhe von 700 Euro gewährt wurde.

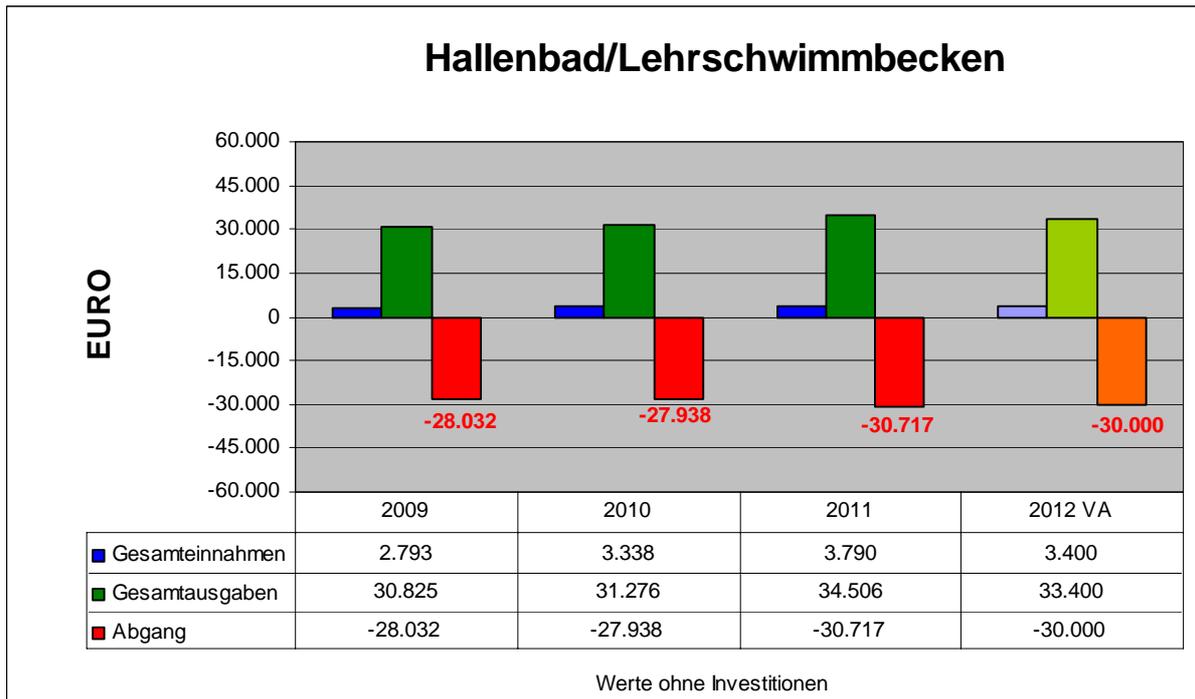
Die auffällige Steigerung um rd. 700 Euro (300 %) auf 900 Euro bei den Ausgaben für Druckwerke im Jahr 2011 ist in den erstmals für das 2. Quartal produzierten Veranstaltungsprogrammen begründet. Die Marktgemeinde kommt für den Gesamtbetrag der Rechnung ohne Abzüge auf. In den Veranstaltungsprogrammen sind Werbeeinschaltungen mehrerer Firmen enthalten. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (November 2012) sind bei der entsprechenden Voranschlagstelle bereits 1.150 Euro verbucht worden, sodass ersichtlich ist, dass diese Ausgabe 2012 nochmals steigen wird.

Es wird dringend empfohlen mit der Leitung der Musikschule Gespräche aufzunehmen, um allfällige Sponsoreinnahmen bei den Druckkosten in Abzug stellen zu können.

Der Vollständigkeit halber wird angeführt, dass diese Druckausgaben eine rein freiwillige Ausgabe der Marktgemeinde darstellen, der 15-Euro-Erlass dennoch nicht überschritten wird.

² Die aus dem Betrieb der Landesmusikschule entstehende Kommunalsteuer lag in den vergangenen Jahren 2009 bis 2011 jährlich bei rd. 3.000 Euro.

Hallenbad/Lehrschwimmbecken



Das in der Hauptschule untergebrachte Lehrschwimmbecken ist jährlich zwischen Allerheiligen und Ostern geöffnet und wird ausschließlich für schulische oder sonstige kinderpädagogische Zwecke verwendet. Es wurde im Zuge der Hauptschulsanierung und -erweiterung als vorgezogenes Projekt zwischen 2004 und 2005 generalsaniert.

Von 2009 bis 2011 ist ein durchschnittlicher Abgang beim Lehrschwimmbecken von rd. 28.900 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2011 ist ein Abgang von rd. 30.700 Euro ausgewiesen. Rd. 30 % des Abganges, d.s. 9.300 Euro, sind Personalkosten. Diese setzen sich aus den anteilig verrechneten Personalkosten des Schulwartes und den Reinigungskosten zusammen. Die an die KG zu entrichtende Miete für das Lehrschwimmbecken betrug von 2009 bis 2011 jährlich rd. 16.900 Euro.

Sämtliche Einnahmen (2011: 3.800 Euro) sind Benützungsentgelte von Kindern aus Schulen außerhalb des Gemeindegebietes von Ried in der Riedmark. Nach erfolgter Sanierung erfolgte mit Beginn des Jahres 2005 eine Anpassung des Eintrittes für Kinder aus diesen Schulen auf 1,50 Euro je Kind. Mit den im Jahr 2011 erzielten Einnahmen hätte für die Marktgemeinde die Möglichkeit der Nutzung des Vorsteuerabzuges für die getätigten (Instandhaltungs-) Ausgaben bestanden. Eine schon geringfügige Anhebung des Badetarifes würde die Möglichkeit dieses Steuervorteils dauerhaft gewährleisten.

Es wird empfohlen, den Badetarif um 20 Cent je Kind zu erhöhen. Die Marktgemeinde hat den sich dadurch ergebenden Steuervorteil zu nutzen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ried in der Riedmark hat mit der Gemeinde Ried in der Riedmark mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2005 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 3. Jänner 2006) die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ried in der Riedmark & CO KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 16. Februar 2006. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Ried in der Riedmark. Die Vorhaben "Erweiterung, Sanierung und Adaptierung der Hauptschule inklusive Lehrschwimmbekken" und "Zu- und Umbau Feuerwehrzeughaus Zirking" werden bereits von der KG abgewickelt. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Marktgemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) obliegen dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro. Es wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand in einigen Fällen Förderungen über 2.000 Euro beschlossen hat.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Organe der Gemeinde festgesetzten Zuständigkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Des Weiteren obliegt gemäß § 56 Abs. 2 Z 9 Oö. GemO 1990 dem Gemeindevorstand die Bewilligung von Zahlungserleichterungen. Entsprechend der abgabenrechtlichen Bestimmungen kann die Abgabenbehörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen für Abgaben den Zeitpunkt der Entrichtung hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgaben für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Abgaben durch den Aufschub nicht gefährdet werden (§ 212 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO; vor 1. Jänner 2010 bzw. zum Zeitpunkt nachfolgenden Beschlusses: § 159 Oö. Landesabgabenordnung, Oö. LAO 1996). Eine entsprechende Bestimmung findet sich auch in § 24 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1984 eine einheitliche Regelung bei der Genehmigung von Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen in der Form beschlossen, dass in jedem Bescheid über Anschlussgebühren auf die Möglichkeit einer Ratenzahlung hingewiesen wird und automatisch als bewilligt gilt.

Der Gemeinderatsbeschluss 7. Dezember 1984 ist aufzuheben und künftig sind Zahlungserleichterungen nur im Rahmen der abgabenrechtlichen Vorgaben möglich und können erst nach Antrag des Abgabepflichtigen bewilligt werden.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2009 bis Ende 2011. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum jährlich 4 Sitzungen abgehalten. Es wird grundsätzlich der

Eindruck einer intensiven und wirksamen Prüfungstätigkeit vermittelt, wobei die Prüfungsgebiete abwechslungsreich gewählt werden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung allerdings nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Jahr 2011 konnte jedoch bei den Repräsentationsausgaben mit dem veranschlagten Höchstbetrag nicht das Auslangen gefunden werden. Im Gesamten wurden jedoch rd. 58,5 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen, sodass dem Bürgermeister in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt wird. Reisekosten für Gemein d e m a n d a t a r e bzw. –bedienstete sind keine Repräsentationsausgaben und wären allenfalls den Verfügungsmittel zuzuordnen.

Künftig ist bei den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel eine korrekte buchhalterische Unterscheidung gem. § 2 Abs. 5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO vorzunehmen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfügungsmittel			
Voranschlag	12.200	9.000	9.100
getätigte Ausgaben in Euro	11.684	8.602	8.013
mögliche Höchstgrenze	16.009	16.238	17.765
% des möglichen Rahmens	73	53	45
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	5.600	6.000	6.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.781	4.472	6.355
mögliche Höchstgrenze	8.005	8.119	8.882
% des möglichen Rahmens	60	55	72

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 iVm. § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Sitzungsgeld

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 1,75 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters entsprechend Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 31. des darauffolgenden Monats ausbezahlt werden. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es fünf Freiwillige Feuerwehren: Altaist-Hartl, Blindendorf, Obenberg, Ried und Zirking. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2011 auf insgesamt rd. 39.400 Euro. Da keine Einnahmen verbucht wurden, entspricht dieser Betrag dem Zuschussbedarf. Entgeltpflichtige Einsätze werden von den Feuerwehren selbst verrechnet und allfällige Einnahmen in ihren jährlichen Voranschlägen bzw. Rechnungsab schlüssen berücksichtigt.

	2009	2010	2011	2012 VA
lfd. Aufwand	37.400	40.500	39.400	39.800
Ausgaben/Einwohner lt. GR-Wahl 2009 (in Euro)	8,80	9,50	9,20	9,30

Bei den Ausgaben pro Einwohner (zum Stichtag zur GR-Wahl 2009) unterschreitet die Marktgemeinde den Bezirksdurchschnitt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2011 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ ausbezahlt.

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde mit 11,30 Euro je Einwohner (gesamt: 47.813,86 Euro) der im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen (insges. 63.960 Euro) nicht überschritten.

Der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft im Unterabschnitt 094 (Betriebsausflug) beträgt lt. Erlass der IKD (Gem-200028/6-2005-Dau v. 19.5.2005) maximal 28 Euro pro Bediensteten. Im Jahr 2011 wurde eine Überschreitung des möglichen Höchstbetrages um rd. 1.000 Euro festgestellt (d.h. rd. 58 Euro je Bediensteten), wobei weitere Kosten für diesen Zweck (Buskosten) in Höhe von 1.350 Euro unter den Repräsentationsausgaben verbucht wurden.

Die im jeweiligen Voranschlagserlass angeführte Höchstgrenze zur Förderung der Betriebsgemeinschaft ist einzuhalten.

Essen auf Rädern

Die Aktion Essen auf Rädern wird seit 2004 von einer privaten - im Bezirk Perg tätigen - Organisation durchgeführt. Der Zuschuss in diesem Bereich betrug in den letzten drei Jahren insgesamt 25.900 Euro (2011: 6.300 Euro). Die Marktgemeinde übernimmt die Kosten je gefahrenen Kilometer innerhalb des Gemeindegebietes und allfällige Anschaffungskosten für Geschirr und Warmhalteboxen. Eine schriftliche Vereinbarung über die Art und Höhe der Kostenübernahme konnte nicht vorgelegt werden. Lediglich im Jahr 2005 wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13. Dezember 2005 eine Abgangsdeckung für das Jahr 2004 in Höhe von 980 Euro beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt werden die vorgelegten Abrechnungen des Betreibers bezahlt, ohne dass diesbezüglich ein entsprechender Be-

schluss eines zuständigen Organes der Marktgemeinde gefasst worden wäre. Den vorliegenden Rechnungen des privaten Anbieters ist zu entnehmen, dass je gefahrenen Kilometer 50 Cent verrechnet werden. Das amtliche Kilometergeld beträgt 42 Cent, sodass die Marktgemeinde freiwillig zur Abgangsdeckung einen zusätzlichen Zuschuss gewährt.

Die Kosten für die Aktion "Essen auf Rädern" sind grundsätzlich über die Portionspreise zu decken. Bei den Ausgaben für diese Einrichtung sind Einsparungspotentiale wahr zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 24 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 289.000 Euro. 6 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 130.000 Euro auf und 13 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 419.000 Euro. Die Vorhaben "Feuerwehrrzeughaus Zirking" und "Hauptschulerweiterung" werden über eine KG abgewickelt.

Mit Ausgaben von rd. 5.600.000 Euro stellte der Kanalbau den finanziellen Schwerpunkt der letzten fünf abgeschlossenen Jahre dar. Schon an 2. Stelle der Ausgaben liegt der umfangreiche Straßenbau mit 1.940.000 Euro. Für die Erweiterung, Sanierung und Adaptierung der Hauptschule inklusive Lehrschwimmbecken wurden beginnend ab 2005 rd. 4.764.000 Euro aufgewendet (seit 2007 Ausgaben von 1.828.000 Euro). In diesen Ausgaben ist auch die Kapitaltransferzahlung für die Einbringung der Liegenschaft und des Bestandes an die KG in Höhe von rd. 1.940.000 Euro enthalten, die einnahmenseitig als Verkauf verbucht wurde. Der Erwerb eines Grundstückes zur Förderung des Wohnbaus schlägt sich mit 1.672.000 Euro zu Buche.

In den Jahren 2005 und 2009 war die Aufnahme von Darlehen erforderlich, weil die Marktgemeinde ohne gesicherte Finanzierung Bauvorhaben abwickelte und finanziell nicht in der Lage war, entsprechende Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. So belief sich der ausfinanzierende Anteil bei außerordentlichen Vorhaben des Straßenbaus samt Straßenbeleuchtung im Jahr 2004 auf rd. 1.252.000 Euro. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt belief sich 2004 auf 1.680.000 Euro. Durch die 1. Darlehensaufnahme verringerte er sich 2005 auf 864.000 Euro. Von 2005 bis 2008 stieg der Abgang auf Grund fehlender Bedeckungsmittel rapid auf 2.663.000 Euro an und im Jahr 2009 bekam die Marktgemeinde neuerlich ein Liquiditätsproblem. Es fehlten wiederum für den Straßenbau rd. 1.341.000 Euro. Rd. 984.000 Euro des im Jahr 2009 aufgenommenen 2. Ausfinanzierungsdarlehens in Höhe von 3.000.000 Euro betreffen Wasser- und Kanalbauvorhaben und der Rest von 675.000 Euro verteilt sich auf das Feuerwehrauto Ried, die Hauptschulsanierung, den Schülerhort und die Zaunerrichtung beim Sportplatz.

Es wird daher auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO. hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Außerordentliche Vorhaben dürfen künftig ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung realisiert werden, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abzustimmen und Vorfinanzierungen zu vermeiden sind.

Die Marktgemeinde hat vor der Setzung rechtsverbindlicher Akte (Investitionen oder Baubeginn im außerordentlichen Haushalt von mehr als 100.000 Euro) das Einvernehmen mit dem Land Oberösterreich herzustellen.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen im Rechnungsabschluss 2011 nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Ausgaben bis 2011	Bedeckungen bis 2011	Überschuss +/- Abgang -
HS-Erweiterung	3.159.700,00	4.961.247,80	4.961.513,58	+ 265,79
Kindergarten-Provisorium	245.500,00	254.108,86	220.000,00	- 34.108,86
Schülerhort Aufstockung	295.600,00	300.730,12	212.600,00	- 88.130,12
Unionsportplatz Zaun	20.700,00	10.000,00	10.000,00	---
Bauland-Förderung Wohnbau	kein FP	1.672.425,83	1.672.425,83	+ 39.615,51
Gemeindestraßen BA 05	576.000,00	1.517.193,99	1.502.193,99	- 15.000,00
Müllstraße	216.830,00	216.818,63	216.818,63	---
Harter Straße	85.954,00	24.954,00	37.242,60	- 12.288,60
Güterweg Schießlbauer	kein FP	19.106,15	0,00	- 19.106,15
Danndorferbach	kein FP	16.583,52	11.000,00	- 5.583,52
Hochwasserschutz HWS Aist	kein FP	27.500,00	0,00	- 27.500,00
Zirkinger Bach Rückhaltebecken	224.000,00	17.000,00	22.400,00	+ 5.400,00
Kinderspielplatz Blindendorf	168.750,00	47.762,50	47.762,50	---
Wassergenossenschaft Ried	kein FP	45.613,73	67.100,00	+ 21.486,27
WVA BA 03, Leitungskataster	57.800,00	69.643,74	56.100,00	- 13.543,74
ABA BA 07	1.500.000,00	2.283.751,56	2.283.751,56	---
ABA BA 08	230.000,00	432.947,95	432.947,95	---
ABA BA 09	1.720.000,00	3.620.236,83	3.478.445,80	- 141.791,03
ABA BA 10	740.000,00	784.667,76	769.928,07	- 14.739,69
ABA BA 11, Leitungskataster	140.000,00	85.543,37	140.000,00	+ 54.456,63
ABA BA 12	230.000,00	287.279,00	296.030,79	+ 75.252,66
ABA BA 13	440.000,00	365,40	0,00	- 365,40
FF-Zeughaus Zirking	374.800,00	447.818,81	422.180,17	- 25.638,64
Gehsteig Kreuzung Niederzirking	200.000,00	121.233,95	100.000,00	- 21.233,95
Saldo (+/-)				- 289.053,71

Beim Vorhaben "HS-Erweiterung" sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die Buchungen in Zusammenhang mit dem Kauf und der Einbringung des Gebäudes sowie der Liegenschaft in die KG in Höhe von je 1.900.000 Euro enthalten.

Für die Vorhaben "Güterweg Schießlbauer", "Danndorferbach" und "Hochwasserschutz HWS Aist" liegen keine genehmigten Finanzierungspläne vor. Die Bedeckung der Abgänge bei den Vorhaben "Gehsteig Kreuzung Niederzirking" in Höhe von rd. 21.200 Euro und "Danndorferbach" sind ungewiss.

Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität und ist mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Die Auftragsvergabe über die Planung und Bauleitung für den Bau des Feuerwehrzeughauses Zirking erfolgte direkt an eine bereits in der Marktgemeinde tätig gewesene Wohnbaugesellschaft. Das verrechnete Honorar richtete sich nach der Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und engagierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Organisation in der Verwaltung kann effizienter gestaltet werden. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Engagement wahrgenommen.

Die hohe Bauintensität bei den außerordentlichen Vorhaben und die damit verbundenen Folgekosten sind der wesentliche Faktor für die Abgänge seit 2010. Die Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt ist einzuschränken und die oberste Priorität muss in der Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes liegen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und der Amtsleiterin 14. Februar 2013 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 25. Februar 2013

Die Prüfer:

Ingrid Holzer

Michael Muhr

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl